

Ergebnisniederschrift **der Klausurtagung des Regionalrates** **am 04. und 05. Juli 2018 in Schermbeck**

Themenschwerpunkte:

Wohnen (Fortschreibung Allgemeiner Siedlungsbereiche – ASB)

Gewerbe (Gewerbeflächenkonzept, Vorstellung anstehender RPD-Änderungen für Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE), Sachstand interkommunale GIB)

Rohstoffgewinnung (Auftrag des RR von 3/2018: Überprüfung der Konzeption zur Rohstoffsicherung des RPD im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den beabsichtigten Änderungen des LEP NRW)

Mittwoch, den 04.07.2018

TOP 1 - Begrüßung durch Herrn Regionalratsvorsitzenden Petrauschke und Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka

Herr Petrauschke begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und übergibt das Wort an Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka. Dieser heißt die Regionalratsmitglieder sowie die Teilnehmer der Verwaltung herzlich willkommen und entschuldigt Frau Regierungspräsidentin Radermacher, die aufgrund eines Termins bei Herrn Minister Pinkwart erst am Nachmittag eintreffen werde.

Herr Schlapka lobt die – über die regulären Regionalrats- und Ausschusssitzungen hinausgehende – aktive Arbeit des Regionalrates Düsseldorf, so z.B. bei Treffen mit Vertretern der Provinzparlamente Gelderland und Limburg, bei interfraktionellen Arbeitsgesprächen oder auf den Klausurtagungen.

Er freue sich auf eine interessante Diskussion und bedanke sich für die organisatorische Vorbereitung durch die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Regionalrates sowie für die inhaltliche Vorbereitung der Planerinnen und Planer des Dezernates 32.

Herr Schlapka gibt bekannt, dass die Leitungsebene der Bezirksregierung wieder komplett sei. Nach dem Wechsel von Herrn Happe ins Heimatministerium konnte die Stelle des Abteilungsleiters 2 nunmehr seit Anfang des Monats mit Herrn Dr. Kamp besetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Beginn der morgigen Beratungen um eine halbe Stunde auf 08.30 Uhr vorverlegt wurde, da Vertreter der Firma Amprion der Bitte des Regionalrates nachgekommen seien, über den aktuellen Sachstand zum Konverter zu berichten.

TOP 2 - Sachstand Umsetzung RPD, Rückblick, Ziel der Klausurtagung

Herr Abteilungsleiter Olbrich begrüßt die Anwesenden und geht auf aktuelle Entwicklungen seit der Bekanntmachung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im April 2018 ein. So seien in den letzten Wochen mehrere FNP-Änderungen zu Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen eingegangen, um sie an die Ziele des neuen RPD anzupassen.

Herr Olbrich greift die drei Themenschwerpunkte Wohnen, Gewerbe und Rohstoffgewinnung auf:

Gemäß dem Wunsch des Regionalrates habe die Verwaltung zwischenzeitlich bereits begonnen, sich mit der Fortschreibung der Wohnbauflächenentwicklung zu befassen. Der aktuelle Sachstand werden heute berichtet.

Beim zweiten Themenschwerpunkt Gewerbe werde die Verwaltung zunächst Inhalte und mögliche Vorgehensweisen zum regionalen Gewerbeflächenkonzept vorstellen. Daran anschließend gehe es dann um den Sachstand zur Umsetzung interkommunaler Gewerbestandorte, den Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve und anstehende Regionalplanänderungen für Gewerbe.

Im Hinblick auf den dritten Themenschwerpunkt Rohstoffgewinnung am zweiten Klausurtag habe die Regionalplanungsbehörde den Auftrag des Regionalrates aus der Märzsession aufgegriffen und das Rohstoffkonzept des RPD mit Blick auf die anstehenden Änderungen des LEP NRW geprüft. Zum Umgang mit den aktuellen Monitoringergebnissen, zum Stand der Prüfung des Rohstoffkonzeptes, zu Anregungen zur Streichung von BSAB bei einer etwaigen Fortschreibung sowie zu ersten Überlegungen für eine Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes werde unter TOP 6 vorgetragen.

In einem Exkurs sei zudem ein aktueller Sachstandsbericht zur Dreiecksfläche in Kaarst vorgesehen. Dabei würden auch denkbare Handlungsansätze für den Regionalrat vorgestellt.

Anmerkung der Redaktion:

Die während der Klausurtagung gezeigten Folien der Power-Point-Präsentationen wurden den Fraktionsgeschäftsführern mit E-Mail vom 06.07.2018 zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung im Archiv des Regionalrates Düsseldorf unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2018/doc/RR_Klausurtagung_Tagesordnung_4-5Juli/index.html

TOP 3 - Wohnen

In der Diskussion der einzelnen Beiträge zum TOP „Wohnen“ wurden verschiedene Aspekte besprochen, die im Folgenden schlaglichtartig zusammengefasst werden:

Wohnungsnachfrage und Bedarf in der Planungsregion sind seit 2010 rasant gestiegen. Nicht nur die Zuwanderung, sondern auch Binnenwanderungen in die Großstädte (Schwarmstadtphänomen) rufen unter anderem auch deutliche regionale Unterschiede hervor. Die Bautätigkeit ist zwar gestiegen, aber quantitativ nicht genug. In der Folge steigen die Preise und preisgünstiger Wohnraum schwindet, so dass dessen Schutz und Ausbau nötig werden. Der regionale Suchraum von Wohnungssuchenden wird größer, allerdings können Umland und Nachbarkommunen die Nachfrage nur begrenzt kompensieren, weil Bauland überall knapp ist (oft reicht der Neubau nicht für örtlichen Bedarf) und es die Haushalte „in die Großstadt zieht“: Infrastruktur und Erreichbarkeit sind dabei zentrale Kriterien. Hierin liegen hohe Anforderungen an „Entlastungsstandorte“ im Umland, die die Regionalplanung mit der Suche nach ASB vor großen Herausforderungen stellen.

In vielen Großstädten braucht es mehr erschwingliche große, familientaugliche Wohnungen/Häuser (z.B. familienfreundliche ETW-Anlagen, Miet-EFH u.a.); außerhalb der Städte hingegen braucht es mehr kleine Wohnungen (bzw. Angebote für kleine Haushalte) und mehr altengerechten/barrierefreien Wohnraum. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine bauleitplanerische und damit kommunalpolitische Themenstellungen. In den Kommunalgesprächen zur 1. ASB Änderung wurden verschiedene Flächen besprochen, die bisher nur als Idee zu werten sind und noch nicht als fertige ASB-Entwürfe. In einigen Fällen sind die Ideen auch noch nicht Gegenstand kommunalpolitischer Beratungen gewesen. Sie sollten (noch) nicht an die Öffentlichkeit gehen, um ergebnisoffen Alternativen diskutieren zu können und den kommunalen Verwaltungen auch die Möglichkeit zu geben, eine Abstimmung in der Lokalpolitik herbeizuführen.

Die Verknüpfung der Bahnoffensive / Ausbau von Schienenhaltepunkten und der 1. ASB Änderung ist möglich, da die Gespräche der BEG in der Planungsregion Düsseldorf im Herbst 2018 stattfinden sollen. Gleichzeitig werden die Gespräche im Regierungsbezirk Köln geführt. Die übrigen Planungsregionen folgen danach. Aktuelle Verkehrsprojekte müssen mitgedacht werden (z.B. geplante S-Bahn Grevenbroich; geplante neue Haltepunkte).

Geplante Radschnellwege u. ä. bekommen als Ausbaupotenzial zusätzliches Gewicht. Die vertretbare Entfernung zu Haltepunkten ist erweitert worden, da durch eine gute Infrastruktur (z.B. Schnellradweg / Schnellbus, P+R) die Erreichbarkeit entsprechend bewertet werden kann. Dieser Aspekt wurde in der Arbeitsgruppe mit den Kreisen und kreisfreien Städten diskutiert. Weiterhin wurde im Agglomerationskonzept bspw. von einer Entwurfsgruppe vorgeschlagen, P+R Parkplätze weiter nach außen zu verlegen und die im Ballungsrand gelegenen Plätze zu bebauen. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wurde auch die Reaktivierung der Balkantrasse angesprochen.

Es sollte allerdings immer mitbedacht werden, dass die Umsetzung von Verkehrsinfrastruktur sehr lange dauern kann. Daher sollten nicht bereits vorher Siedlungen geschaffen werden, die nicht angebunden sind. Die Machbarkeit und genaue Lage von Haltepunkten sollte vor der Entscheidung über die Umsetzung eines ASB geklärt werden.

In der Diskussion um den ÖPNV und andere Mobilitätsangebote wurde auch überlegt, ob der Regionalrat ein Positionspapier zur Finanzierung des ÖV verfassen sollte. Außerdem gab es die Forderung, dass Bund und Land den ÖV noch stärker finanziell fördern müssten.

In den kommunalen Gesprächen haben viele Verwaltungsvertreter – insbesondere aus der Rheinschiene – davon berichtet, wie schwer es aktuell für sie sei, politische Beschlüsse für mehr Bauland und dichteres Bauen in ihren Bezirksvertretungen oder in ihren gemeindlichen Räten zu erreichen. Es wurde seitens der Kommunalverwaltung angeregt, neben der Regionalplanänderung in der Region für mehr Bewusstsein dafür zu werben, dass alle Kommunen in der Region Düsseldorf aufgrund des Wohnungsdrucks in der Rheinschiene und in der übrigen Planungsregion mehr Wohnbauland für einen differenzierten Wohnungsbedarf entwickeln sollten. Hierzu sollten nicht nur bestehende (Innen-)Potentiale in den rechtskräftigen Plänen genutzt werden, sondern auch neue realisierungsfähige Standorte im FNP und im Regionalplan neu dargestellt und entwickelt werden. Die Wohnungsaufgabe sollte als eine gemeinsame regionale Aufgabe verstanden werden.

In diesem Zusammenhang wurde von den Fraktionen auch erneut diskutiert, ob im RPD künftig nicht auch Bereiche dargestellt werden sollten, die trotz eines möglicherweise entgegenstehenden lokalpolitischen Willens als gute Standorte angesehen werden. Diese Frage wird künftig weiter zu diskutieren sein.

Es sollte geprüft werden, ob kleine Ortslagen mit Infrastruktur erweitert werden können, die bisher restriktiv bewertet wurden. Zudem sollte bei dem bisherigen Infrastrukturansatz bedacht werden, dass neue Versorgungsstrukturen (E-Handel etc.) / neue Ideen (Arbeitsmodelle, Verkehrsstrukturen) mehr Spielraum geben könnten.

Intensiv wurde auch die Frage des Planungszeitraumes diskutiert. Die 1. ASB Änderung zielt zunächst auf einen kurzfristigen Bedarf mit bereits verfügbaren Baupotenzialen ab. Ob der Bedarf in 15 Jahren weiterhin so hoch wie heute einzuschätzen sein wird, ist derzeit nicht sicher.

Im Vergleich zur SPNV Anbindung / Verkehrsanbindung wurde es teilweise kritisch gesehen, dass die Qualität von Natur und Landschaft (z.B. WSZ III = 3 Punkte) im Ranking für die 1. ASB Änderung wenig Gewicht erhält.

Seitens der Verwaltung erfolgte der Hinweis, dass Umweltfaktoren (z.B. WSZ II) Tabuzonen darstellen, die zum Ausschluss der Flächen im Ranking führen.

Weiterhin kam die Frage auf, ob die Grün-/ Freiraumgestaltung / Qualitäten mit in die Planung einbezogen werden können, wie es z.B. in den Niederlanden erfolgt? In den Kommunalgesprächen wurde auch über Baukultur / -qualität gesprochen. Es ist Wunsch einiger Kommunalverwaltungen, dass die Regionalplanung in den Räten erklärt, warum eine andere Baukultur (Typologie) erforderlich sei.

Das Flächenranking mit den Kriterien sollte nicht dazu führen, dass die Politik keine Entscheidungsfreiheit über einzelne Flächen hat. D.h. Flächen, die aus anderen Gründen sehr gut geeignet sind, sollten im Verfahren aufgenommen werden können, auch wenn sie im Ranking weniger gut geeignet erscheinen. Herr van Gemmeren stellte klar, dass das Ranking dazu dienen soll, zunächst einmal Flächen zu finden und zu vergleichen. Das Planungskonzept im Flächenranking muss nicht unbedingt in der Form 1:1 in die Begründung der ersten Regionalplanänderung überführt werden.

Für die Begründung der ASB-Flächen in der ersten Änderung des Regionalplanes kann auch ein geändertes – schlüssiges – Plankonzept zugrunde gelegt werden.

Im Ranking sollten die Innenentwicklung und das Klima berücksichtigt werden. Hr. van Gemmeren führte aus, dass die Klimaanalyse NRW bei der Erarbeitung des Rankings noch nicht vorlag. Die Erkenntnisse müssen in jedem Fall in die Änderung des Regionalplanes aufgenommen werden. Aufgrund des hohen Bedarfs ist eine Innen- und Außenentwicklung erforderlich. Durch die Brachflächenpunkte wird die Innenentwicklung gefördert. Ein Großteil der Baulandpotenziale entsteht derzeit im Innenbereich, außerhalb der bekannten Reserven. Innenentwicklung hat auch Nachteile, wenn z.B. alte (günstige) Bestände abgerissen werden und nur weniger (teure) neue Wohnungen entstehen. Auch sind die Anforderungen an das Verfahren hoch, wenn z.B. Nachbarn zustimmen müssen.

Planverfahren nach §13b BauGB (Bauflächen am Siedlungsrand <1ha) müssen an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Dies ist den Kommunen in einem Erlass mitgeteilt worden. Trotzdem sind diese Verfahren beschleunigt, da keine frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt müssen und kein Umweltbericht zu erstellen ist.

Es wird übereinstimmend als sinnvoll angesehen, dass sich der Regionalrat an übergreifenden Verkehrsplanungen und ihrer Umsetzung (z.B. grenzüberschreitende S-Bahn Köln / MG / Venlo) beteiligt. Dabei stellt sich die Frage, wie bei solchen Projekten trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten gemeinsam gearbeitet werden kann.

Die 1. ASB Änderung wird in jedem Fall auch auf der Grundlage der Bedarfsberechnungsmethode nach LEP NRW erstellt. Der Bedarf wird aber erst berechnet, wenn die neuen Daten von IT.NRW zur Haushaltsvorausberechnung vorliegen (Spätherbst 2018). Das Ziel der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung im LEP NRW stellt den Rahmen dar. Es ist anzunehmen, dass die neuen ASB quantitativ größer sein könnten als die gestrichenen ASB im GEP 99 bei der Fortschreibung. Allerdings kann es aufgrund der Konzentration der Bedarfe in der Rheinschiene zu einer räumlichen Verschiebung der ASB kommen. Das gleiche Planbild wie im GEP 99 ist jedenfalls nicht zu erwarten, weil auch einige „Planungsleichen“ herausgenommen werden.

TOP 4 Gewerbe

Der gemäß LEP NRW zu erstellende Pflichtteil für ein regionales Industrie- und Gewerbeflächenkonzept ist unstrittig, da dort nur die bestehenden Teile zusammengetragen werden.

Die Landwirtschaft soll in möglicherweise anstehenden Gesprächen zur Weiterentwicklung des Konzeptes eingebunden werden.

Die CDU-Fraktion sieht vor einer Entscheidung über eine mögliche Erweiterung des Konzeptes um eine „Perspektive 2025+ / Regionales Gewerbeflächenkonzept 2.0“ noch Beratungsbedarf.

Frau Möglich-Bangemann stellt klar, dass unter der Perspektive 2025+ nicht nur Flächenentwicklungen / Erweiterungen zu verstehen sind, sondern auch andere Herausforderungen (z.B. die Brachflächenentwicklung).

Frau Blinde berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung interkommunaler Gewerbestandorte. Für den GIB-Z Krefeld/Meerbusch zeichnet sich derzeit eine Lösung im Sinne einer „abschnittsweisen Inanspruchnahme“ der Flächen ab.

Zum Gewerbeflächenpool für den Kreis Kleve führt Frau Blinde aus, dass in der 2. Modellphase die Evaluation einer kritischen Prüfung dienen sollte. Bei Treffen mit Vertretern aus den Kommunen im Kreis Kleve wird sie das Projekt besprechen. Es könnte also sein, dass die RR-Mitglieder auf die Evaluation angesprochen werden. Kommunen profitieren vom Gewerbeflächenpool insbesondere dann, wenn sie über viele freie Gewerbereserven verfügen und bei einer Investorenplanung andere Standorte entwickeln können. Diese Kommunen müssten ohne den Pool Nachteile haben. Kommunen, die sehr nachgefragte Standorte haben, da der Planungsaufwand sehr groß ist.

Frau Blinde informiert darüber, dass die Regionalplanänderung in Rommerskirchen ggf. in die 1. ASB-Änderung aufgenommen wird.

Top 6 - Überprüfung und Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes

TOP 6.1 Der Umgang mit den aktuellen Ergebnissen der Monitorings

Anmerkung der Redaktion:

Die Beratung des TOP 6.1 erfolgte in Abänderung der Tagesordnung bereits zum Abschluss des ersten Klausurtages am 04.07.2018.

Herr Huben stellte anhand der Monitoringergebnisse dar, dass kein mengenmäßiger Fortschreibungsbedarf für die Lockergesteine besteht. Auf Rückfrage, ob ein Fortschreibungserfordernis wegen der geänderten Ziele in Aufstellung im LEP ausgelöst werde, führte Herr Huben aus, dass sich daraus kein unmittelbarer Fortschreibungsbedarf ergebe, die verlängerten Versorgungszeiträume bei einer Fortschreibung jedoch berücksichtigt werden müssten.

Je nach Zeitpunkt der Fortschreibung würden die Sondierbereiche dann unter Umständen nicht mehr ausreichen, um die geforderten 25 Jahre Versorgungszeitraum darzustellen. Hierauf folgte die Nachfrage, wie viele Jahre/Mengen an BSAB neu dargestellt werden müssten, wenn das Rohstoffkonzept fortgeschrieben würde. Herr Huben nannte die ermittelten 310 ha und betonte, dass die genaue Menge von den konkreten Flächen und ihren Rohstoffmächtigkeiten abhängt.

Anschließend stellte Herr Voell die Ergebnisse des Festgesteinsmonitorings vor. Hier besteht ebenfalls kein Fortschreibungsbedarf. Auf Grund der überraschenden Monitoringergebnisse und der neuen Rohstoffkarte des Geologischen Dienstes wurde eine vertiefende Plausibilitätsprüfung für die Festgesteine durchgeführt. Eine daran anschließende Frage nach Import- /Exportmengen im Festgestein konnte nicht beantwortet werden, da der Bezirksregierung keine entsprechende Datengrundlage zur Verfügung steht.

Donnerstag, den 05.07.2018

TOP 5.1 – Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, begrüßte die Vertreter der Fa. Amprion, die Herren Dr. Rößing, Cronau und Dr. Koch, und bedankte sich für deren kurzfristige Bereitschaft zur Teilnahme an der Klausurtagung, TOP 5.2.

TOP 5.2 – Konverter

Während und im Anschluss des Vortrags von Herrn Dr. Rößing (Fa. Amprion) wurden verschiedene Themen im Kontext der Standortsuche für einen Konverter angesprochen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

Herr Dr. Rößing legt dar, dass im Rahmen der Bundesfachplanung zwar kein Konverterstandort genehmigt werde, die Festlegung verbindlicher Trassenkorridore jedoch indirekt die Nutzbarkeit möglicher Standorte bestimme. Dies gelte vor allem für die sog. Dreiecksfläche, da diese einen separaten Anbindungskorridor benötige. Ohne Aufhebung der BSAB-Darstellung zum Zeitpunkt der Entscheidung in der Bundesfachplanung (voraussichtlich im 2. Quartal 2019) sei davon auszugehen, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) keinen Anbindungskorridor für die sog. „Dreiecksfläche“ festlegen werde.

Auf die Nachfrage, welche Standorte in den Unterlagen nach § 8 NABEG behandelt würden, stellt Herr Dr. Rößing klar, dass in den Unterlagen alle von der BNetzA im Untersuchungsrahmen genannten Standortbereiche auf mögliche konkrete Standorte hin untersucht würden. Neben der sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst würden somit auch die beiden Standortoptionen im Bereich der Standortbereiche 2 (Meerbusch-Osterath) und II (südl. Meerbusch-Osterath) sowie die Bereiche I (Kaarst Nord) und 5 (Neuss/Bauerbahn) in den Unterlagen betrachtet.

Ferner erfolge mit Vorlage der Unterlagen nach § 8 NABEG voraussichtlich eine Priorisierung eines konkreten Standortes. Ergänzend dazu wird festgehalten, dass im Unterschied zur Bundesfachplanung im anschließenden Planfeststellungsverfahren nur ein konkreter Standort beantragt werden könne.

Herr Papen (CDU) merkt an, dass in der öffentlichen Diskussion nicht deutlich zwischen dem in der Sitzung des Planungsausschusses am 15. März 2018 von Amprion vorgestellten „Mischstandort“ im Bereich der Standortbereiche 2 und II südlich von Osterath und dem zu Beginn der Planung in Rede stehenden Standort direkt neben der bestehenden Umspannanlage in Osterath unterschieden werde. Hierdurch könne es zu einer fehlerhaften Wahrnehmung kommen. Amprion stellt klar, dass in den Unterlagen nach § 8 NABEG konkrete Standorte betrachtet werden und somit eine deutliche Differenzierung der Standorte erfolge.

Zum Thema Enteignung wird festgehalten, dass diese grundsätzlich möglich sei, Amprion aber privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern anstrebe.

Die CDU-Fraktion macht ihre Auffassung deutlich, dass die grundsätzliche Kritik an dem Gutachten zur Herleitung vorzugswürdiger Standortbereiche für die Errichtung des nördlichen Konverters – welche auch von der Stadt Kaarst vorgebracht wurde – nicht ausgeräumt sei und Entscheidungen des Regionalrates auf Grundlage eines nicht schlüssigen Gutachtens das Konzentrationszonenkonzept der 51. Änderung des GEP 99 – weitergeführt im RPD – und auch das Leitungsvorhaben gefährden könnte.

Im Rahmen der Diskussion wird der Frage nachgegangen, ob nach Errichtung eines Konverters im Bereich der sog. „Dreiecksfläche“ eine Auskiesung der Restfläche des BSAB machbar ist. Die Vertreter der Fa. Amprion halten dies für möglich; eine konkrete Prüfung wurde nicht durchgeführt. Die Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf äußern unter Verweis auf begrenzte Böschungswinkel bei Lockergesteinen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit einer derartigen Abgrabung.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung des BSAB im Bereich der sog. „Dreiecksfläche“ wird festgehalten, dass Amprion bei einer Umwidmung des BSAB keine Gefährdung des Abgrabungskonzeptes sieht. Die Regionalplanungsbehörde macht deutlich, dass die Zulässigkeit einer Umwidmung angesichts des damit verbundenen Eingriffs in das Konzentrationszonenkonzept einer differenzierten Betrachtung bedarf. Nach ihrer Auffassung zeigt die einschlägige Rechtsprechung des OVG NRW, dass jedenfalls eine isolierte Einzeländerung ohne gesamtäumliche Betrachtung abwägungsfehlerhaft wäre. Es wird diskutiert, inwieweit ein Schreiben der BNetzA oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hinsichtlich der bundespolitischen Bedeutung des Konverters für die Energiewende eine Aufhebung des BSAB im Bereich der sog. „Dreiecksfläche“ flankieren könnte.

Neben einer Einzeländerung des Regionalplans werden weitere mögliche Handlungsoptionen diskutiert. Amprion erklärt in diesem Zusammenhang, dass beabsichtigt sei, einen erneuten Antrag bei der Landesplanungsbehörde für eine standortscharfe Zuweisung des Konverters im LEP NRW zu stellen. Gleichzeitig betont Amprion aber, dass die Erfolgsaussichten gering seien, da die Landesregierung konkrete Standortentscheidungen bewusst auf die Regionalplanung übertragen habe.

Als weitere Handlungsoption werden die Voraussetzungen eines Zielabweichungsverfahrens (ZAV) erörtert. Unter Zugrundelegung der Annahme, dass eine etwaige Zielabweichungsentscheidung erst im Planfeststellungsverfahren für das Leitungsvorhaben erfolgt und das Einvernehmen der Belegenheitsgemeinde erforderlich würde, macht Amprion deutlich, dass dann bereits vorab eine verbindliche Zusicherung seitens der Stadt Kaarst zur Erteilung des Einvernehmens benötigt würde. Ansonsten bestünde – gerade auch in Anbetracht der Bedeutung und des hohen Zeitdrucks – ein nicht vertretbares Verfahrensrisiko für diese Handlungsoption. Im Kontext der Diskussion informiert Amprion den Regionalrat über geplante Gespräche mit den Städten Kaarst und Neuss. Bei einem Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPiG NRW müssten – neben dem Vorliegen eines zulässigen Antrags und dem Einvernehmen der Belegenheitsgemeinde – weitere materielle Voraussetzungen erfüllt sein. Die Regionalplanungsbehörde erklärt hierzu ihre Bereitschaft, der Fa. Amprion bei Bedarf für weiteren fachlichen Informationsaustausch zur Verfügung zu stehen.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob dem Regionalrat die Unterlagen nach § 8 NABEG zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie fertiggestellt seien, sagt Amprion dies nach der Vollständigkeitsprüfung durch die Bundesnetzagentur zu.

TOP 6.2 Umgang mit den Anregungen zur Rücknahme einzelner BSAB-Flächen im RPD-Verfahren (u. a. der sog. Dreiecksfläche in Kaarst) – Fortsetzung von Tag 1

Herr Huben (Verwaltung) erläutert anhand einiger Beispiele die unterschiedlichen Beweggründe für Anregungen zur Rücknahme einzelner BSAB-Flächen im RPD-Verfahren sowie den Umgang mit diesen.

Im Anschluss skizziert Herr Häfner (Verwaltung) in einem Exkurs kurz den möglichen zeitlichen Ablauf der Leitungsvorhaben Ultramet und A-Nord und erläutert kurz deren Bedeutung für die Standortsuche für einen Konverter im Bereich des Netzverknüpfungspunktes Osterath. Daran anknüpfend stellt Herr Huben mögliche Handlungsoptionen im Umgang mit der Dreiecksfläche dar.

Die Fraktionen bedanken sich für die differenzierten und informativen Ausführungen der Verwaltung. Die Bewertung fällt unterschiedlich aus:

Die SPD-Fraktion verweist auf ihren Antrag vom 28.06.2018 zum Thema Konverter und macht deutlich, dass es ihres Erachtens nunmehr dringend an der Zeit sei, planerisch tätig werden und einen Erarbeitungsbeschluss für eine Regionalplanänderung vorzubereiten, damit die Dreiecksfläche in Kaarst als Standort für einen Konverter genutzt werden könne. Es gelte, einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die Bezirksregierung in der Sitzung des RR am 12.07.2018 zu beschließen. Mit einem Änderungsverfahren könne die Kiesbindung für die sogenannte Dreiecksfläche aufgehoben werden. Die SPD-Fraktion kündigt noch eine Modifizierung ihres Antrages an. Insbesondere solle als weitere Handlungsoption noch die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens benannt werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich dagegen aus, der Regionalplanungsbehörde in der RR-Sitzung am 12.07.2018 einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Zunächst sollten die für September 2018 angekündigten neuen Unterlagen der Fa. Amprion abgewartet und ausgewertet werden, da sich hierdurch, insbesondere durch die zu erwartende Bewertung konkreter Standorte für einen Konverter, noch wesentliche neue Erkenntnisse für die eigene planerische Abwägung ergeben könnten. Auch seitens der CDU-Fraktion wird auf die bestehende Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens verwiesen.

Vertreter der Fraktionen von B90/Die Grünen und von FDP/FW machen in ihren Wortbeiträgen deutlich, dass der Bevölkerung ein weiteres Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen den beteiligten Akteuren nicht mehr länger vermittelbar sei und deshalb zeitnah eine Standortentscheidung getroffen werden müsse. Dabei wird hervorgehoben, dass auch darauf geachtet werden müsse, bei Änderungen des Rohstoffkonzepts die Rechtssicherheit der Abgrabungskonzentration nicht zu gefährden.

TOP 6.3 Erste Überlegungen zur Ermittlung der „neuen“ BSAB-Flächen

Herr Huben (Verwaltung) erläutert erste Überlegungen der Regionalplanungsbehörde zur Ermittlung „neuer“ BSAB-Flächen im Rahmen einer etwaigen Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes. Diese sehen die Überprüfung bestehender BSAB-Flächen und die Ermittlung des Bedarfes an darzustellenden BSAB-Flächen vor (unter Zugrundelegung eines Versorgungszeitraumes von voraussichtlich 25 Jahren) sowie, in einem dritten Schritt, die Ermittlung neuer/zusätzlicher BSAB mittels harter und weicher Tabukriterien.

Die Fraktionen signalisieren in ihre Wortmeldungen, dass sie die Ausführungen der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen können. Sie betonen dabei, dass vor einer verbindlichen Entscheidung über das konkrete Vorgehen bei einer Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes noch weiterer Beratungs- und Abstimmungsbedarf gesehen wird.

TOP 7 - Ausblick, nächste Schritte

Herr Petrauschke bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die sachlichen und konstruktiven Beratungen und bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung. Er regt an, auch im kommenden Jahr wieder eine Klausurtagung einzuplanen. Er fasst zusammen, dass es in dieser Klausurtagung bei den behandelten Themen nicht vorrangig darum gegangen sei, bereits konkrete und abschließende Entscheidungen zu treffen, sondern sich zu informieren und gemeinsam Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen zu erörtern. Mit Blick auf das im Fokus stehende Thema Konverterstandort hält er fest, dass abzuwarten bleibe, welche Anträge bis zur Regionalratssitzungen noch gestellt würden und wie der Regionalrat sich dann mehrheitlich entscheide.

TOP 8 - Statement der Fraktionen

Die Fraktionen verzichten ihrerseits auf abschließende Statements.

Düsseldorf, den 31. Juli 2018

gez. Carsten Kießling
(Leiter Geschäftsstelle)

gez. Gaby Sablofski
(Schriftführerin)